

der Landesregierung

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Drucksache 15/1598 (neu)

Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

## I. Vorbemerkungen

Das Angebot der Beratung von Schuldnerinnen und Schuldnern hat in Schleswig-Holstein eine lange Tradition. Die Träger dieser Beratungsstellen werden von der Landesregierung seit vielen Jahren gefördert, seit Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens 1999 mit steigenden Jahresbeträgen (2002: ca. 2,04 Mio €). Seit 1994 setzt sich die Landesregierung in Gesprächen mit Banken, Sparkassen und Wirtschaftsverbänden dafür ein, diese für eine Unterstützung der Schuldnerberatung zu gewinnen. Die privaten Banken und die Wirtschaftsverbände haben sich bisher dazu nicht entschließen können; lediglich der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein beteiligt sich seit 1995 an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen.

Aufgrund der von den Schuldnerberatungsstellen erhobenen Daten sowie der Erkenntnisse aus dem Landesarmutsbericht hat die Landesregierung im November 2000 beim Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ein Gutachten zur Situation von verschuldeten Familien in Auftrag gegeben. Das in diesem Zusammenhang im Dezember 2001 durchgeführte Symposium mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wissenschaft, von Banken, Sparkassen, Inkassobüros, Schuldnerberatungsstellen und Sozialämtern hat noch einmal sozialpolitischen Handlungsbedarf nicht erst nach Eintritt einer Verschuldungssituation, sondern – im Sinne einer Schuldenprävention - bereits in deren Vorfeld und gerade bei jungen Menschen aufgezeigt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz hat sich deshalb schon vor Vorlage des Gutachtens (voraussichtlich Ende 2002) entschlossen, eine Ausweitung präventiver Angebote auch für junge Menschen bei den Schuldnerberatungsstellen zu forcieren. Konzeptionelle Ansätze hierzu sind unter V dargestellt.

Präventive Maßnahmen zur Schuldenvermeidung gehören schon jetzt zu den berufsbildtypischen Aufgaben der Schuldnerberaterinnen und -berater. Angesichts des hohen Aufgabendrucks bei den Schuldnerberatungsstellen nach Einführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens war jedoch eine intensive präventiv ausgerichtete Beratung durch diese Stellen bisher nicht überall möglich. Diese Situation kann sich durch die jüngste

Änderung der Insolvenzordnung, mit der zum einen ein erheblich größerer Teil der überschuldeten Personen eine Restschuldbefreiung erreichen kann und zum anderen der Zugang zum Verfahren erleichtert wurde, weiter verschärfen, weil mit einer Zunahme der Zahl der Klienten in den derzeit 38 Beratungsstellen in Schleswig-Holstein zu rechnen ist. Eine stärkere Berücksichtigung präventiver Beratung in der Arbeit der Schuldnerberatungsstellen wird deshalb nur in Stufen zu verwirklichen sein.

## II. Datenlage

Während über die ständig zunehmende Zahl überschuldeter Haushalte seit langem umfangreiches Datenmaterial, nicht zuletzt auch durch die Schuldnerberatungsstellen, zur Verfügung steht, gibt es über die Verschuldung junger Menschen kaum aussagekräftige Daten. Verschuldungssituationen von Kindern und Jugendlichen, wie Handyschulden und Überziehungskredite, werden zumeist von der Familie kompensiert und bleiben insofern unerkannt. Häufig nehmen junge Menschen erst nach Eintritt der Volljährigkeit und dann in einer bereits prekären Verschuldungssituation die Hilfe einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch.

Der Antrag der CDU-Fraktion lässt die Erwartung erkennen, konkretes und aussagefähiges statistisches Datenmaterial zur fortschreitenden Verschuldung junger Menschen in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt zu bekommen. Insofern hat sich die Landesregierung bemüht, durch systematische Abfragen bei staatlichen Stellen, Organisationen und Verbänden diese Angaben zu erhalten. Die Rückmeldungen haben jedoch deutlich gemacht, dass qualifiziertes Datenmaterial über diese Altersgruppen im Land nicht vorliegt. Der einzig mögliche Weg einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung in Schleswig-Holstein mit zusätzlichen Stichprobenerhebungen wurde aus Zeitgründen und wegen der zu erwartenden hohen Kosten nicht beschritten.

Die nachfolgenden statistischen Aussagen zur Verschuldung von Kindern und Jugendlichen stützen sich daher auf die Studie zur Finanzkraft der 13 bis 25-jährigen des Instituts für Jugendforschung in München aus dem Jahre 2001.

## III. Analyse

Der Wettbewerb um junge Kundinnen und Kunden wird immer intensiver. Die Konsumorientierung und die Abhängigkeit von kostspieligen Konsumangeboten hat gerade bei Kindern und Jugendlichen stark zugenommen. Vor dem Hintergrund, dass Kinder in die zahlungskräftigere Kundengruppe der jungen Erwachsenen hineinwachsen, zählen Kinder heute zur wichtigsten Konsumentengruppe und sind deshalb Ziel unterschiedlichster und ausgeklügelter Marketingstrategien. Kinder und Jugendliche werden in unserer Konsumgesellschaft mit einer nahezu unbegrenzten Angebotsfülle konfrontiert, die sich rasch auf neue Trends einstellt. Aus der erweiterten Freizeit- und Konsumwelt erwachsen nicht nur neue Chancen, sondern beträchtliche Risiken und Belastungen. Die Vielfalt der Optionen ist verbunden mit dem Zwang auszuwählen, sich zu entscheiden, einzuschränken, zu verzichten – begleitet oft von dem Eindruck, zu kurz zu kommen, weil immer nur ein kleiner Teil aus der großen Angebotsfülle gekauft, konsumiert, besessen und genutzt werden kann. Das gerade erst Erworbene oder Erlebte ist schnell wieder "out", und die Wunschund Konsumspirale beginnt von vorn. Gerade Kinder und Jugendliche sehen sich in unserer Konsumgesellschaft unter einen enormen Leistungsdruck gesetzt und ständig vor neue Spannungs-, Mithalte- und Ausgrenzungssituationen gestellt, deren Bewältigung erheblicher Anstrengungen des Einzelnen bedarf. Konsum und Lifestyle (Mode, Musik, Freizeitaktivitäten) haben die identitätsstiftende Funktion von Traditionen und Werten im Lebenslauf verdrängt; konsumabhängige Selbstinszenierung wird dadurch häufig zu einer der zentralen Herausforderungen des Kindes- und Jugendalters.

Die Auswirkungen dieser gesellschaftlichen Veränderungen werden durch die Ergebnisse einer Repräsentativbefragung des Institut für Jugendforschung im Mai 2001 deutlich. Diese Erhebung, bei der 1.147 nach einem mehrstufigen Quotenverfahren ausgewählte 13- bis 25-Jährige in Deutschland befragt worden sind, befasst sich auch mit der tatsächlichen Verschuldung junger Menschen.

Die Frage, "Schuldest Du irgendjemandem Geld?", bejahten 22% der 21 bis 25-Jährigen 15% der 18 bis 20-Jährigen

11% der 13 bis 17-Jährigen

20% der männlichen Befragten

12% der weiblichen Befragten.

Aus der Antwort auf die Frage, "Wie viel Geld ist das ungefähr?", ergaben sich bei

 22% der 21 bis 25-Jährigen
 6.200 DM

 15% der 18 bis 20-Jährigen mit
 1.460 DM

 11% der 13 bis 17-Jährigen
 160 DM

20% der männlichen Befragten 3.420 DM

12% der weiblichen Befragten 2.920 DM

(DM-Beträge als Durchschnittswerte)

Als wichtigste Gläubiger wurden angegeben:

35% Eltern

32% Bank

28% Freunde

7% Geschwister

Als Gründe für die Verschuldung wurden genannt:

20% Auto / Mofa / Roller

10% Handy / Handyrechnung / Telefonrechnung

9% Lebensmittel / Süßigkeiten

8% Kleidung / Schuhe

7% Möbel / Wohnungseinrichtung

7% Reisen / Urlaub

6% Ausgehen

6% allgemeiner Lebensunterhalt

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Ergebnisse dieser Erhebung im Großen und Ganzen auch auf Schleswig-Holstein übertragbar sind.

Generell belegen aktuelle Untersuchungen, dass trotz der allgemeinen Verbesserung materieller Lebensbedingungen in den letzten 20 Jahren eine Ausweitung ökonomischer und sozialer Notlagen zu konstatieren ist. Demzufolge ist ein wachsender und im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen von Verschuldung bedroht oder betroffen.

Die daraus resultierenden sozialen Ungleichheiten (z.B. bei der Wohnraumversorgung, bei Bildungschancen, sozialen Kontakten und der Gesundheit) haben bereits im Zusammenhang mit dem 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung von 2001 zu einer Reihe von Handlungsempfehlungen für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik geführt. Die Landesregierung sieht sich insgesamt in ihrer Haltung bestätigt, die sozialpolitischen Instrumente auch auf Landesebene verstärkt präventiv auszurichten.

## IV. Konzeptionelle Überlegungen der Landesregierung

- Schon mit Beginn des neuen Schuljahres wird allen allgemeinbildenden schleswigholsteinischen Schulen über den Lehrgangskatalog des Landesinstituts für Praxis und Theorie der Schule ein Präventionsseminar auf der Grundlage des Lehrplans Grundschule (hier: Leitthema "Wirtschaftlich planen und gestalten") und der Lehrpläne für die Sekundarstufe I (hier: Wirtschaft/Politik und Wirtschaftslehre) für achte bis zehnte Klassen angeboten. Dabei soll den Jugendlichen insbesondere der Zusammenhang von Selbstwertgefühl und Besitzenwollen (demonstrativer/kompensatorischer Konsum) deutlich gemacht und ihnen geholfen werden, mit Werbung besser umzugehen. Diese Seminare werden durch den Verein "Hilfe für Gefährdete" und die Verbraucherzentrale angeboten.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird ein von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung herausgegebenes Informationsheft begleiten, mit dessen Hilfe Lehrkräfte unterstützt werden, sich des Themas "Verschuldung von Kindern und Jugendlichen" anzunehmen. Das Ministeri-

- um für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur wird dieses Heft den Lehrerkollegien der allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen.
- Für das Jahr 2003 ist vorgesehen, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in der Stadt Kiel als Pilotprojekt eine Kontaktstelle zu eröffnen, die für Personen aller Altersgruppen verschiedene präventiv ausgerichtete Seminare wie z. B. Einkommensund Budgetberatung, Haushaltsführung und Haushaltsmanagement anbieten wird. Für Kinder und Jugendliche ist eine Taschengeldberatung vorgesehen.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz wird mit den vom Land Schleswig-Holstein geförderten Schuldnerberatungsstellen die Durchführung von Präventionsmaßnahmen - auch an Schulen – ab 2003 abstimmen.
- Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. bietet vor allem über das Europäische Verbraucherzentrum Maßnahmen zur Schuldenprävention für Schulen und für Gruppen von Jugendlichen, z.B. im sozialen Jahr, an. Auch wird ein aus EU-Mitteln finanzierter "Schuldenkoffer" (Lernmittel und Lerneinheiten Im Modulsystem) zum Verleih angeboten.
- Darüber hinaus prüft das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz die Möglichkeit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für die Schuldnerberatung. Neben anderen wichtigen Aufgaben könnte diese Stelle die Übertragbarkeit geeigneter Präventionsmaßnahmen aus dem bundesweit schon vielfältigen Angebot prüfen, neue Maßnahmen entwickeln und die Präventionsarbeit der schleswig-holsteinischen Schuldnerberatungsstellen koordinieren und auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. hinwirken.

Weitere Vorschläge für präventive Maßnahmen zur Schuldensvermeidung erwartet die Landesregierung von dem unter I. erwähnten Gutachten des Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik zur Situation von verschuldeten Familien. Die Landesregierung beabsichtigt, die hier skizzierten konzeptionellen Ansätze dementsprechend weiter zu entwickeln und zu ergänzen.